

# **Meisterbonus und Meisterpreis**

## **Jetzt auch für die zahnmedizinischen Aufstiegsfortbildungen**

Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen/-assistenten, Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen/-assistenten (ZMP), Zahnmedizinische Fachassistentinnen/-assistenten (ZMF) und Dentalhygienikerinnen/-hygieniker (DH) bekommen jetzt auch den Meisterbonus und den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung verliehen. Dies geht auf eine Initiative des Referats Zahnärztliches Personal zurück.

In vielen Berufszweigen erhalten erfolgreiche Absolventen von Meisterprüfungen oder gleichwertigen öffentlich-rechtlichen Fortbildungsprüfungen bereits seit 3. Juli 2013 den Meisterbonus. Zusätzlich honoriert die Bayerische Staatsregierung besondere Leistungen mit ihrem Meisterpreis.

### **Was versteht man unter dem Meisterbonus?**

Der Meisterbonus ist eine Geldprämie und beträgt aktuell 1.000 Euro.

### **Wer erhält den Meisterbonus und wie wird er beantragt?**

Erfolgreiche Prüfungsteilnehmer, die die Abschlussprüfung zur/zum ZMP, ZMF oder DH vor der BLZK erfolgreich abgelegt haben. Der Antrag auf Erhalt des Meisterbonus' wird von der BLZK gemeinsam mit dem Prüfungszeugnis an die Prüfungsteilnehmer übersandt.

### **Wie und wann bekommt man die Geldprämie?**

Nach Überprüfung der zurückgesandten Anträge ist geplant, die Auszahlung an zwei Terminen im Jahr vorzunehmen. Über die Auszahlungsmodalitäten wird die BLZK die Prüfungsteilnehmer gesondert informieren.

### **Rechtlichen Voraussetzungen für den Meisterbonus und den Meisterpreis**

- Die Abschlussprüfung muss in Bayern vor der BLZK abgelegt worden sein.
- Dazu zählen auch Wiederholungsprüfungen.
- Der Hauptwohnsitz oder der Beschäftigungsort zum Zeitpunkt der Prüfungsanmeldung oder der Feststellung des Prüfungsergebnisses muss in Bayern liegen.

### **Welche Leistungen müssen erfüllt sein, um den Meisterpreis zu erhalten?**

Die besten 20 Prozent jeder Abschlussprüfung, die mit mindestens der Note „gut“ (81 Punkte und mehr) abgeschlossen haben, bekommen den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung verliehen. Er ist nicht finanziell dotiert, sondern besteht aus einer zusätzlichen Urkunde.

Quelle: Bayerisches Zahnärzteblatt (BZB) 12/2014, S. 43, Meisterliche Anreize - Meisterbonus und Meisterpreis für zahnmedizinische Aufstiegsfortbildungen